

# Niederschrift

## über die 11. öffentliche Sitzung des Gemeinderates

vom: 20.05.2015  
 Ort: Schulungsraum im Feuerwehrhaus  
 Beginn: 19:00 Uhr  
 Ende: 19:45 Uhr

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte.

Dorsch, Thomas	1. Bürgermeister	anwesend
Rasch, Gerlinde	2. Bürgermeisterin	anwesend
Britzger, Michael	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Eggersdorfer, Johannes	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Führer, Johannes	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Goldbrunner, Robert	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Greiner, Hans	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Heuft, Jürgen	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Hochenauer, Rudolf	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Höfler, Franz	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Dr. Löhnert, Klaus	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Maier, Andreas	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Dr. Merkel, Ute	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Sebrich, Erika	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Seitz-Hoffmann, Gabriela	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Weingartner, Rupert	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Weinmann, Günter	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Fischer, Stefan	Bauamtsleiter	anwesend
Schuster, Gudrun	Schriftführerin	anwesend

Der Vorsitzende begrüßt die Zuhörer/innen und entschuldigt die Pressevertreterin.

Er schlägt vor, die Tagesordnung um folgenden Bauantrag zu erweitern:  
 Weinmann Günter, Erlenweg 14: Einbau einer Schleppdachgaube

### **Beschluss Nr. 89**

Der Gemeinderat stimmt der Erweiterung der Tagesordnung zu.

### **Abstimmungsergebnis**

Ja-Stimmen 17  
 einstimmig angenommen

## **T a g e s o r d n u n g :**

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 22.04.15
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe (Art. 52 Abs. 3 GO - Gemeindeordnung)
3. Erlass der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünflächen in der Gemeinde Hohenpeißenberg (Grünanlagensatzung) vom 13.12.2012
4. Primus-Koch-Grundschule  
Ertüchtigung EDV-Anlage
5. Gabriele Bergmeister, Bergstr. 39:  
Anbau eines Wintergartens
6. Christine u. Richard Hiller, Sonnenstr. 8:  
Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage
7. Daniela Lomann u. Oliver Trübswasser, Flurweg 3:  
Umbau des bestehenden Wohnhauses mit Carport
8. Hannelore Schweiger-Kubisch u. Manfred Kubisch, Hochlandstr. 23:  
Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage
9. Claudia Klein, Brandachstr. 44:  
Aufstockung des angrenzenden Garagendaches
10. Weinmann Günter, Erlenweg 14:  
Einbau einer Schleppdachgaube
11. Bekanntgaben

**TOP 1****Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 22.04.15****Beschluss Nr. 90**

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 22.04.15 werden keine Einwendungen erhoben; sie ist somit genehmigt.

**Abstimmungsergebnis**

Ja-Stimmen                    17  
einstimmig angenommen

**TOP 2****Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe (Art. 52 Abs. 3 GO - Gemeindeordnung)**

Der Vorsitzende verliest die dem Originalprotokoll als Anlage 1 beigefügten Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 04.03.15 und gibt zu Beschluss Nr. 30 zur Kenntnis, dass laut Schnellinfo des Bayer. Gemeindetages von heute der erst zu Beginn des Jahres eingeführte Qualitätsbonus plus wieder abgeschafft und stattdessen der Basiswert, der als Grundlage für die Berechnung der Kind- und Buchungszeit bezogenen Förderung dient, um ca. 53 € erhöht werde.

**TOP 3****Erlass der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünflächen in der Gemeinde Hohenpeißenberg (Grünanlagensatzung) vom 13.12.2012****Sachverhalt**

Der Vorsitzende erläutert, dass die Änderung der Satzung wegen der Einrichtung eines Grillplatzes am Badesee erforderlich sei.

Frau Sebrich bemängelt, dass das Gelände am Badesee durch Hundekot stark verunreinigt sei. Spreche man die Hundebesitzer darauf an, berufen sich diese auf die Hundesteuer, die sie zahlen.

Bürgermeister Dorsch erklärt, dass das Bezahlen der Hundesteuer nicht rechtfertige, den Hundekot liegen zu lassen. Außerdem sei das Mitführen von Tieren am Badesee nicht erlaubt. Uneinsichtige Hundebesitzer können der Verwaltung zur Festsetzung einer Ordnungswidrigkeit gemeldet werden.

Auf Wunsch des Gemeinderates soll die Verwaltung nachfragen, welche Hundesteuersätze in den Nachbargemeinden erhoben werden.

**Beschluss Nr. 91**

Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderungssatzung der Grünanlagensatzung wie verlesen. Die Satzung ist der Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

**Abstimmungsergebnis**

Ja-Stimmen                    17  
einstimmig angenommen

<b>TOP 4</b> <b>Primus-Koch-Grundschule</b> <b>Ertüchtigung EDV-Anlage</b>
----------------------------------------------------------------------------------

**Sachverhalt**

Die EDV-Anlage im Computerraum der Schule wurde im Jahr 2007 von Grund auf ertüchtigt. Damit die EDV-Ausstattung auch weiterhin den Anforderungen genügt, wird von Frau Limmer als Systembetreuerin vorgeschlagen, ein neues Betriebssystem, neue Serverhardware sowie neue Schüler PC's zu beschaffen.

Es wurden drei Vergleichsangebote eingeholt. Das Angebot der Firma ECS Weilheim ist das wirtschaftlichste.

Frau Rektorin Doris Graf erläutert kurz die Notwendigkeit der Ertüchtigung.

Auf Nachfrage von Frau Seitz-Hoffmann erklärt Frau Graf, dass es sich um 14 Schüler und einen Lehrer PC mit Kabelanschluss handle.

**Beschluss Nr. 92**

Der Gemeinderat beschließt, die Firma ECS Weilheim mit der Ertüchtigung der EDV-Anlage in der Primus-Koch-Grundschule zu einem Preis von 17.088,97 € zu beauftragen.

**Abstimmungsergebnis**

Ja-Stimmen                    17  
einstimmig angenommen

<b>TOP 5</b> <b>Gabriele Bergmeister, Bergstr. 39:</b> <b>Anbau eines Wintergartens</b>
-----------------------------------------------------------------------------------------------

**Sachverhalt**

Frau Bergmeister plant, das Wohnhaus an der Bergstraße 39 durch einen Wintergartenanbau zu erweitern. Dieser Anbau soll auf eine bestehende Holzlege aufgesattelt werden. Somit wird der bestehende Anbau um ein Geschoss vergrößert. Die Grundfläche beträgt ca. 19,7 m<sup>2</sup>.

Das Vorhaben liegt im Außenbereich. Ausschlaggebend hierfür ist § 35 BauGB. Danach ist ein solches Vorhaben zulässig, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Hierzu zählt z.B. dass die eigen genutzte Wohnfläche 200 m<sup>2</sup> nicht überschreitet, die Erschließung gesichert ist und öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Diese Kriterien werden mit dem Vorhaben erfüllt.

**Beschluss Nr. 93**

Der Gemeinderat beschließt, das Vorhaben befürwortend an das Kreisbauamt weiterzuleiten.

**Abstimmungsergebnis**

Ja-Stimmen                    17  
einstimmig angenommen

**TOP 6****Christine u. Richard Hiller, Sonnenstr. 8:  
Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage****Sachverhalt**

Das bestehende Einfamilienhaus in der Sonnenstraße 8 wurde vor kurzer Zeit abgebrochen. Nun beantragt das Ehepaar Hiller an dieser Stelle ein neues Einfamilienhaus zu errichten. Die Grundfläche des Hauses soll mit 114 m<sup>2</sup> etwa 26 m<sup>2</sup> größer werden als der bisherige Bestand war. Somit wird eine GFZ von 0,24 errechnet, was in etwa der umliegenden Bebauung entspricht. Dasselbe gilt für die Höhenentwicklung des Hauses mit einem Erdgeschoss plus Dachgeschoss und Kniestock.

In diesem Gebiet existiert kein Bebauungsplan. Dieses Vorhaben wird nach § 34 BauGB bewertet. Es fügt sich in die nähere Umgebung ein.

**Beschluss Nr. 94**

Der Gemeinderat beschließt, das Vorhaben befürwortend an das Kreisbauamt weiterzuleiten.

**Abstimmungsergebnis**

Ja-Stimmen 17  
einstimmig angenommen

**TOP 7****Daniela Lomann u. Oliver Trübswasser, Flurweg 3:  
Umbau des bestehenden Wohnhauses mit Carport****Sachverhalt**

Die Bauherrengemeinschaft Lohmann / Trübswasser hat die bisherigen Pläne zum Neubau des Anwesens im Flurweg 3 geändert. Die bestehende Bebauung soll größtenteils erhalten bleiben. Im Südwesten des Gebäudes soll ein Anbau mit einer Grundfläche von ca. 16,50 m<sup>2</sup> hinzukommen. Die Firstrichtung des Dachstuhls soll um 90° gedreht werden, gleichzeitig wird dieser um ca. 0,70 m angehoben, was zu einer Kniestockhöhe von ca. 2,10 m führt.

Diese Änderungen am bestehenden Gebäude sind nach Ansicht der Verwaltung baurechtlich vertretbar. Das Gebäude fügt sich weiterhin in die Umgebung ein. Der auf dem Eingabeplan befindliche Carport bedarf keiner bauaufsichtlichen Genehmigung.

Auf Nachfrage von Frau Seitz-Hoffmann erklärt Herr Bauamtsleiter Fischer, dass die Abstandsflächen eingehalten werden.

**Beschluss Nr. 95**

Das Bauvorhaben wird befürwortend an das Kreisbauamt weitergeleitet.

**Abstimmungsergebnis**

Ja-Stimmen 17  
einstimmig angenommen

**TOP 8****Hannelore Schweiger-Kubisch u. Manfred Kubisch, Hochlandstr. 23:  
Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage****Sachverhalt**

Das geplante Einfamilienhaus in der Hochlandstraße 23 entspricht nach Angabe des Planers und nach erfolgter Prüfung durch die Verwaltung den Festsetzungen der Ortsabrundungssatzung „Hochlandstraße“ vom 02.03.1994 in deren Geltungsbereich das Grundstück liegt. Nicht getroffene Festsetzungen werden lt. Satzung durch den § 34 BauGB abgedeckt. Auch nach diesen Gesichtspunkten steht dem Vorhaben nichts entgegen.

Mit dem Bauantrag wird eine isolierte Abweichung von bauordnungsrechtlichen Vorschriften beantragt. Konkret soll die mittlere Wandhöhe der Garage statt 3,0 m maximal 3.75 m im Hangbereich betragen dürfen. Die Genehmigung für diese Abweichung des § 6 der BayBO kann jedoch nur die Bauaufsichtsbehörde erteilen.

**Beschluss Nr. 96**

Der Gemeinderat vertritt die Auffassung, dass sich das Bauvorhaben in die Umgebung einfügt. Auch aus diesem Grunde wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

**Abstimmungsergebnis**

Ja-Stimmen 17  
einstimmig angenommen

**TOP 9****Claudia Klein, Brandachstr. 44:  
Aufstockung des angrenzenden Garagendaches****Sachverhalt**

Frau Klein beabsichtigt, das Dach der angebauten Garage des Anwesens in der Brandachstraße 44 zu erhöhen. Diese Erhöhung soll dem Einbau eines Aufenthaltsraumes dienen.

Baurechtlich gesehen ist dieses Vorhaben nach Ansicht der Verwaltung genehmigungsfähig, wenn auch der ästhetische Gesamteindruck durch diese Maßnahme nicht aufgewertet wird.

Da der zukünftige Anbau in seinen Ausmaßen noch deutlich unter denen des Haupthauses zurückbleibt und sich diesem optisch anpasst, kann im weitesten Sinne von einem Einfügen in die nähere Umgebung gesprochen werden.

**Beschluss Nr. 97**

Der Gemeinderat beschließt, das Vorhaben von Frau Claudia Klein befürwortend an das Kreisbauamt weiterzuleiten.

**Abstimmungsergebnis**

Ja-Stimmen 17  
einstimmig angenommen

<b>TOP 10</b> <b>Weinmann Günter, Erlenweg 14:</b> <b>Einbau einer Schleppdachgaube</b>
-----------------------------------------------------------------------------------------------

**Sachverhalt**

Herr Weinmann beabsichtigt, beim Anwesen Erlenweg 14 im Ortsteil Hetten eine Schleppgaube in die Dachfläche einzubauen. Die Breite dieser beträgt 3,0 Meter. Da die Gaube weniger als  $\frac{1}{4}$  der traufseitigen Dachlänge einnimmt, kann diese als untergeordnet gesehen werden.

Im Bebauungsplan „Neu-Hetten“ sind Dachaufbauten ausgeschlossen, was dazu führt, dass mit diesem Antrag eine isolierte Befreiung beantragt werden muss.

Aus städtebaulicher Sicht kann diese Befreiung erteilt werden, da keine negativen Auswirkungen im weiteren Verlauf zu erwarten sind.

**Beschluss Nr. 98**

Der Gemeinderat beschließt, das Bauvorhaben befürwortend an das Kreisbauamt weiterzuleiten und die damit einhergehende Befreiung zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis**

Ja-Stimmen	16
Persönlich beteiligt	1 (Gemeinderatsmitglied Weinmann)
einstimmig angenommen	

<b>TOP 11</b> <b>Bekanntgaben</b>
--------------------------------------

- Der Vorsitzende teilt mit, dass der Gemeinde ein Schreiben der TÜV Rheinland Consulting GmbH vorliege, wonach der bestehende E-Plus-Mobilfunkmast am Hanslweg mit dem Funksystem LTE erweitert wird.
- Er gibt bekannt, dass der Gemeinderat entschieden habe, das Schächenprojekt voranzutreiben. Man habe mit einem regionalen Partner, der Fa. Haseitl, Schongau eine städtebauliche Grundvereinbarung geschlossen, die die Rahmenbedingungen für das Projekt festlege. Ein Bebauungsplan werde demnächst aufgestellt und die Belegung der Gewerbeflächen entwickelt. Im Herbst finde eine eigene Bürgerversammlung zum Schächenprojekt statt. Baubeginn sei im Frühjahr 2016. Es werde auch eine Pressemitteilung bezüglich der Zusammenarbeit mit der Fa. Haseitl herausgegeben.

Die öffentliche Sitzung wird um 20.45 Uhr beschlossen.

Bei der sich anschließenden „Bürgerviertelstunde“ weist Herr Josef Riedl darauf hin, dass durch den Sturm „Niklas“ am Dach der alten Schule ein erheblicher Schaden entstanden sei und diese „absaufe“. Der Vorsitzende erklärt, dass die Reparatur dem Eigentümer obliege. Er habe gehört, dass evtl. ein Teil des Daches eingeschalt werden soll. Nachdem das Gebäude unter Denkmalschutz stehe, müsse dazu erst die erforderliche Genehmigung vorliegen, diese brauche eine gewisse Zeit.

Auf Nachfrage von Frau Christine Summer zum Schächtenprojekt erklärt der Vorsitzende, dass die Architektur nicht von Herrn Neumann übernommen werde sondern neu sei.

Die „Bürgerviertelstunde“ endet um 19.50 Uhr.

**Für die Richtigkeit:**

D o r s c h  
1. Bürgermeister

S c h u s t e r  
Schriftführerin